

Antragsformular einzureichen bei: Universität Passau, Studierendensekretariat, 94030 Passau

--	--	--

Name

Vorname

Matrikelnummer

Hiermit stelle ich Antrag auf:

- Wechsel des Studiengangs*** **Aufnahme eines Doppelstudiums*** **Fachwechsel***
 Aufn. Ergänzung-Erweiterung* **Wechsel des Studienziels*** (nur für ausländische Studierende)

Derzeitige Eintragung:
 Studiengang (angestrebte Abschlussprüfung): _____ Fachsemester _____
 (z.B. LA Grundschule, Bachelor...)

 Studienfächer: _____ / _____ / _____ / _____
 (bitte Reihenfolge einhalten - beginnend mit Haupt- bzw. Unterrichtsfach)
Neue bzw. zusätzliche Eintragung ab SS 20 _____ WS 20 _____ / _____ :
 Studiengang (angestrebte Abschlussprüfung): _____ Fachsemester _____
 (z.B. LA Grundschule, Master...)

 Studienfächer: _____ / _____ / _____ / _____
 (bitte Reihenfolge einhalten - beginnend mit Haupt- bzw. Unterrichtsfach)

Bei der Aufnahme eines Promotionsstudiums bitte angeben:

Ich möchte das Angebot des Graduiertenzentrums in Anspruch nehmen ja nein

-
- Rücknahme:**
-
- Doppelstudium*
-
- Erweiterung*
-
- Beurlaubung*

(Tragen Sie hier ein, welcher Studiengang oder welches Erweiterungsfach gelöscht werden soll, bzw. welches Urlaubssemester zurückgenommen werden soll)

-
- Namensänderung***
- (mit amtlicher Bescheinigung): _____
-
- (neuer Name)

-
- Änderung der Staatsangehörigkeit***
- (mit amtlicher Bescheinigung): _____
-
- (Staat – neu)

-
- Adressenänderung**
- (Adressänderungen können Sie im HISQIS auch selbst vornehmen!)

Heimatanschrift = Korrespondenzanschrift ja nein

Straße _____ Tel. _____

PLZ _____ Ort _____

Semesteranschrift = Korrespondenzanschrift ja nein

Straße _____ Tel. _____

PLZ _____ Ort _____

-
- Änderung des Wahlrechts:**
- Aufgrund der Zuordnung meines Studiums zu mehreren Fakultäten erkläre ich, dass ich mein Wahlrecht in folgender Fakultät ausüben will:
-
- Philosophische Fakultät
-
- Juristische Fakultät
-
-
- Fakultät für Informatik und Mathematik
-
- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

-
- Exmatrikulation**
- mit Ablauf SS 20 _____ WS 20 _____ / _____ oder _____
-
- (Datum)

Grund: Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung Aufgabe des Studiums Unterbrechung
 Wehr- und Wehersatzdienst Hochschulwechsel Sonstige Gründe

-
- Beurlaubung***
- für SS 20 _____ oder WS 20 _____ / _____ (Antragstellung nur für ein Semester möglich)

Grund: Krankheit (mit Attest) Elternzeit (mit Geburtsurkunde)
 Auslandsstudium in _____ Dauer in Monaten _____
 (mit Bescheinigung) internat.KFZ-Kennz. Land-Klartext

 Praktikum (mit Bescheinigung d. Career Service d. Uni Passau) Dauer in Monaten _____
Für ausländische Studierende: durch Hinweis zur Beurlaubung auf Merkblatt informiert.

* Sollten Ihnen bei Antragstellung die Studienunterlagen des entsprechenden Semesters bereits vorliegen, müssen diese zur Änderung vorgelegt werden!

Ort, Datum**Unterschrift**

Nur für den Dienstgebrauch: EDV-Eingabe durchgeführt am: _____ / _____

MERKBLATT ZUR RÜCKMELDUNG UND ANTRAGSTELLUNG

ACHTUNG! Bei den Ihnen zugestellten Studienunterlagen befinden sich zugleich Rückmeldeunterlagen (Überweisungsträger und Antragsformular). Bitte bewahren Sie diese Unterlagen gut auf! Vor einer Antragstellung lesen Sie bitte dieses Merkblatt genau durch und beachten folgende Punkte:

1. RÜCKMELDUNG (www.uni-passau.de/415.html)

Den Rückmeldetermin entnehmen Sie bitte dem Überweisungsträger!

Die Rückmeldung gilt als vollzogen, wenn die fälligen Semesterbeiträge fristgerecht bei der Universität Passau eingehen. Das Antragsformular müssen Sie nur einreichen, wenn Sie eine der angeführten Änderungen vornehmen wollen.

Die Rückmeldung erfolgt stets vorbehaltlich der Tatsache, dass Sie

- die Studienstudienhöchstdauer und Prüfungsfristen nicht überschritten haben.
- keine für Ihr Studium nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden haben.
- nicht infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

Sollte eine dieser Voraussetzungen auf Sie zutreffen, sind Sie verpflichtet, uns dies mitzuteilen! Bei nachträglichem Bekanntwerden von Immatrikulationshindernissen kann die Einschreibung zurückgenommen werden und sogar den Ausschluss vom Hochschulstudium zur Folge haben!

2. BEURLAUBUNG (www.uni-passau.de/413.html)

Auch für ein Urlaubssemester muss die Zahlung des Studentenwerksbeitrages (z.Zt. 42,-- Euro) fristgerecht vorgenommen werden! Die Beitragspflicht für den Studienbeitrag entfällt mit der Beurlaubung! Wenn Sie die Beurlaubung erst nach Ablauf der Rückmeldefrist beantragen, müssen Sie den Studienbeitrag vorerst zahlen und können mit erfolgter Beurlaubung die Rückerstattung beantragen!

Der Grund der Beurlaubung ist grundsätzlich mit einer entsprechenden Bescheinigung nachzuweisen. Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen an der Hochschule, an der die Beurlaubung ausgesprochen wurde, nicht erbracht werden; eine Wiederholung nicht bestandener Zwischen- oder Abschlussprüfungen ist möglich. Wegen einer eventuellen Studienzeiterkürzung informieren Sie sich bitte in der einschlägigen Prüfungsordnung.

Gem. Art. 48 Abs. 2 Satz 2 BayHSchG können **nur 2 Urlaubssemester** gewährt werden! Zeiten der Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit sind hierbei nicht anzurechnen; außerdem dürfen Studien- und Prüfungsleistungen während des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs erbracht werden.

Eine Beurlaubung für abgelaufene Semester ist ausgeschlossen.

Ausländische Studierende werden darauf hingewiesen, dass sich im Falle der Beurlaubung der **Aufenthaltszweck** ändert! Gegebenenfalls haben sich Nicht-EU-Ausländer im Falle einer Beurlaubung um die Wiedererlangung der Aufenthaltsbewilligung selbst zu kümmern.

3. DOPPELSTUDIUM (www.uni-passau.de/412.html)

STUDIENGANG- ODER FACHWECHSEL (www.uni-passau.de/414.html)

Antragstellung ist nur zu Rückmelde-, oder Einschreibterminen möglich, d.h. **keine Änderung Ihres Studiums in bereits laufenden Vorlesungszeiten!** Bei Änderung des Studienganges oder der Fächerkombination bzw. bei Aufnahme eines Doppelstudiums erkundigen Sie sich bitte vorher, ob die Kombination auch möglich ist.

Unvollständige bzw. falsch ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden!

Anträge auf Studiengang- bzw. Fachwechsel oder Doppelstudium in einen zulassungsbeschränkten Studiengang oder in ein höheres Fachsemester können erst nach erfolgter Zulassung bzw. Einstufung gestellt werden! (Für die Einstufung ist das Prüfungssekretariat zuständig).

Die Immatrikulation in zwei zulassungsbeschränkten Studiengängen ist nur zulässig, wenn ein besonderes berufliches, wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse am gleichzeitigen Studium in den zulassungsbeschränkten Studiengängen besteht (Art. 42 Abs. 2 Satz 4 BayHSchG). Entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

4. EXMATRIKULATION (www.uni-passau.de/409.html)

Der Exmatrikulationsantrag muss den Exmatrikulationszeitpunkt enthalten. Die Exmatrikulation ist nicht für einen vor dem Eingangsdatum des Antrages liegenden Zeitpunkt möglich. Der Exmatrikulationsvermerk wird auf dem Datenblatt des laufenden Semesters im Studienbuch eingetragen. Bitte den Auszug des Studienbuches für das entsprechende Semester für den Exmatrikelvermerk mit einsenden, dieser Auszug wird dann mit dem Exmatrikelvermerk zurückgesandt.

5. STUDIENUNTERLAGEN (www.uni-passau.de/1107.html)

Nach Vornahme der Immatrikulation bzw. Rückmeldung erhalten Sie binnen angemessener Zeit einen EDV-Ausdruck (sog. Leporello). Bitte beachten Sie, dass bei allen Änderungen Ihres Studiums (z.B. Studiengang- oder Fachwechsel, Beurlaubung oder Exmatrikulation), die Sie nach Erhalt Ihrer Studienunterlagen beantragen, das entsprechende Leporello zusammen mit Ihrem Antrag im Studierendensekretariat eingereicht werden muss. Sollten Sie bereits Studienbescheinigungen an Behörden oder sonstige Institutionen weitergegeben haben, müssen Sie diese Stellen über die Ungültigkeit der Bescheinigung in Kenntnis setzen.